



Das Förder- und Forderkonzept der Grundschule Schoningen

Jedes Kind in der Grundschule hat einen Anspruch darauf, gefördert und gefordert zu werden. Die Grundschule Schoningen bietet dafür Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten, entwickelt **Grundqualifikationen für das selbstständige Arbeiten**, **gleicht Defizite aus** und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei unterschiedlichen Lernausgangslagen. Diese werden mit Hilfe von **Lernstandserhebungen** erfasst und dokumentiert.

Seit dem 01.08.2013 werden auch Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Grundschule Schoningen unterrichtet.

Im Vordergrund inklusiver **Förderung und Forderung** steht fächerübergreifend eine gemeinsame Unterweisung im mündlichen Unterricht sowie in Schrift und Form. Hinzu kommen besondere **Differenzierungsmaßnahmen** im gemeinsamen schriftlichen Unterricht nach dem Grundsatz:

„So viel Teilhabe am Unterricht wie möglich,
so viel Differenzierung im Unterricht wie nötig!“

Daneben können auch klassen- und / oder jahrgangsübergreifende Gruppen eingerichtet und für ein differenziertes Angebot genutzt werden.

1. Rahmenbedingungen für das Förderkonzept

Die Grundschule Schoningen ist eine Verlässliche Grundschule mit Offener Ganztagschule. **Besondere Förder- und Fördermaßnahmen** in besonderen Gruppen außerhalb der Klassenverbände unterliegen hier speziellen Bedingungen.

In den Jahrgängen drei und vier können sie nicht während der normalen Unterrichtszeit stattfinden, da fünf Lehrkräfte fünf Klassen unterrichten, also durch Klassenunterricht gebunden sind. Die Grundschule Schoningen kann in diesen beiden Jahrgängen **besondere Förder- und Fördermaßnahmen nur in der „Vorstunde“** um 7:30 Uhr anbieten, bzw. dann, wenn die Förderschullehrkraft anwesend ist.

Kinder der Jahrgänge eins und zwei können in der „Vorstunde“ oder in der **fünften Unterrichtsstunde** besonders gefördert bzw. gefordert werden.

Eingeschränkt wird der Umfang der besonderen Förder- und Fördermaßnahmen vor allem aber durch die verfügbaren Lehrerstunden.

Zurzeit besuchen 85 Schülerinnen und Schüler (Stand: November **2018**) die Grundschule Schoningen. An der Grundschule besitzen 9 Kinder einen **Migrationshintergrund**.

2. Förderung und Forderung im Klassenverband

Im Klassenverband werden die Kinder durch Binnendifferenzierung gefördert und gefordert. Insbesondere während der Arbeitsformen ‚Tages- und Wochenplan‘ sowie ‚Lerntheiken‘ bzw. ‚Werkstattunterricht‘ ist es möglich, den Schülerinnen und Schülern binnendifferenzierte Lernangebote anzubieten sowie individuelle Hilfsmittel zur



Verfügung zu stellen. Die Kinder erhalten dadurch - sowie auch im alltäglichen Unterricht - individualisierte Aufgabenstellungen, die ihrem Leistungsstand angemessen sind.

Die eingeführten Lehr- und Lernmittel unterstützen dies, indem sie eine qualitative und quantitative Differenzierung ermöglichen. Die räumlichen Gegebenheiten lassen zudem methodische Differenzierung zu.

In den Fächern Deutsch und Mathematik werden differenzierte Hausaufgaben erteilt.

Die Förderschullehrkraft der Grundschule Schoningen fördert und fordert im Zeitrahmen des Deutsch- und Mathematikunterrichts.

Die Förderschullehrkraft begleitet Kinder im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten so, dass diese möglichst vollwertig am Regelunterricht teilhaben können. Die Förderschullehrkraft ist bestrebt, nicht zu über-, aber auch nicht zu unterfordern.

3. Klassenübergreifende Förderung

3.1 Förderunterricht

Zusätzlicher Förderunterricht in Deutsch und Mathematik wird angestrebt, ist aber mit den verfügbaren Lehrerstunden nicht immer zu realisieren. Wenn möglich sollte dieser Förderunterricht von der Lehrkraft erteilt werden, die auch das jeweilige Fach unterrichtet, weil sie die Schwächen der Schülerinnen und Schüler am besten kennt und optimal fördern kann. Es ist auch möglich, dass die Förderschullehrkraft diesen Förderunterricht übernimmt.

Lernschwächen

Kinder der dritten und vierten Klasse mit **Lese- und Rechtschreibschwächen**, die besondere Fördermaßnahmen benötigen, erhalten **Förderunterricht nach dem Konzept von Carola Reuter-Liehr**. Ein Förderumfang von zwei Wochenstunden ließ sich bisher in jedem Schuljahr verwirklichen. (s.o. Förderunterricht)

Der Umfang der Erteilung von **zusätzlichem Förderunterricht** für Kinder mit **Rechenschwächen** muss von den verfügbaren Lehrerstunden abhängig gemacht werden.

Im Schuljahr 2018/2019 werden zwei Stunden LRS-Förderunterricht erteilt, die der dritte Jahrgang erhält.



4. Integrative und inklusive Förderung

4.1. Aktuelle Gesamtsituation

Auf der Grundlage der Einrichtung von drei Integrationsklassen zu Beginn des Schuljahres 2012/13 verfügt die Grundschule Schoningen über gesonderte Förderschullehrerstunden für einzelne Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Zuweisung mit Stunden erfolgt bedarfsorientiert.

Mit Einführung der Inklusion ab 01.08.2013 verfügt die GS Schoningen im Schuljahr 2018/19 über 10 Förderschullehrerstunden, zur Förderung und Forderung aller lernschwachen Kinder.

4.2 Aufgaben der Förderschullehrkraft

Die Förderschullehrkraft betreut Kinder sowohl klassenintern als auch per Einzelunterweisung.

Sie erarbeitet, vertieft, veranschaulicht und differenziert Unterrichtsthemen mit Hilfe sonderpädagogischer Maßnahmen und ist beratend tätig.

1. Im Deutschunterricht erkennt und schließt sie Lücken

- im Buchstaben-Laut-Symbol-Zuordnungsbereich,
- im Leselernprozess (differenziert Lesematerial)
- im Textverständnis
- im Einhalten von Schrift und Form
- im Aufsatzbereich

2. Im elementaren Rechenunterricht erkennt und schließt sie Lücken, bezogen auf:

- Schrift und Form in Heft und Arbeitsheft
- Erkennen und Zuordnen von Mengen, Zahlen, Größen, Mustern
- das Erlernen der 4 Grundrechenarten
- das Einüben und Anwenden des kleinen Einmaleins
- das Sachaufgabenverständnis.

Die Förderschullehrkraft erstellt bei Bedarf und in Absprache mit der Klassenlehrerin individuelle Förderpläne und differenziert gegebenenfalls Lerntests für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Reguläre Lerntests werden vorwiegend verifiziert und nur bei Bedarf ganz ersetzt.

Sie überwacht und berät die häusliche Hausaufgabenanfertigung im Bedarfsfall.

Sie erstellt Gutachten, hält beratenden Elternkontakt, macht vereinzelt Hausbesuche und kann an Elternabenden teilnehmen. Darüber hinaus berät sie bei der Schulbuchauswahl und der Verwendung von Unterrichtsmaterial im inklusiven Bereich.